1.1 Hygienebeauftragte des Vereins

Hygienebeauftragter für den Dahme Jacht Club ist Nico Hopsch-Schulz,
sein Stellvertreter ist Steven Herrmann.

1.2 Hygienevorgaben

- Ein Betreten des Sportgeländes ist bei Verdachtssymptomen wie Husten oder Fieber nicht gestattet.

- Treten diese Symptome innerhalb von 5 Tagen nach Benutzung des Vereinsgeländes auf, ist der Hygienebeauftragte oder sein Stellvertreter zu informieren.

- Alle Anwesenden haben sich beim Betreten und Verlassen des Vereinsgeländes mit jeweiliger Uhrzeit in die ausliegende Anwesenheitsliste im Vorraum zur Kantine ein- und auszutragen oder die Luca-App auf ihrem Smartphone zu nutzen.

- Die Listen werden nach vier Wochen laut der Datenschutzgrundverordnung vernichtet. Bei der App ist dieser Vorgang automatisiert.

- Sporttreibende haben auf übliche Begrüßungsrituale wie Abklatschen, Händeschütteln und Umarmungen zu verzichten.

- Ist es nicht möglich auf dem Geländes des DJC einen Abstand von 1,50 m einzuhalten oder bei Arbeiten und Aufenthalten im Schuppen, Container oder öffentlichen Räumen des DJC sind medizinische Gesichtsmasken zu tragen.

- Erfolgt das Auf- und Abslippen von Booten in Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit ist die Anzahl der Personen, die für die Ausführung der Arbeiten zusammenkommt auf das absolut nötige Minimum zu beschränken.

- Vereinsmitglieder, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, können vom Vereinsgelände verwiesen werden.

_____ _____

Hygienebeauftragter des DJC stellv. Hygienebeauftragter des DJC